

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sandra Detzer, Deborah Düring, Agnieszka Brugger, Sandra Stein, Chantal Kopf, Dr. Anton Hofreiter, Robin Wagener, Claudia Roth, Dr. Alaa Alhamwi, Julian Joswig, Michael Kellner, Katrin Uhlig, Dr. Andreas Audretsch, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Dr. Sebastian Schäfer, Ayse Asar und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zum Europäischen Rat am 15. und 16. Oktober 2026 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche und europäische Wirtschaft durchläuft eine tiefgreifende Veränderung: Aus dem Exportweltmeister wird zunehmend ein Importweltmeister. Das EU-Handelsbilanzdefizit mit China liegt bei über 350 Milliarden Euro, davon rund 90 Milliarden Euro allein gegenüber Deutschland. Gleichzeitig dürfte die Volksrepublik China bereits Ende 2026 aus den Top 10 der Exportdestinationen für deutsche Produkte fallen.

Ursache dafür ist neben eigenen Standortproblemen primär die massive Wettbewerbsverzerrung zwischen der EU und China. Fast 60 Prozent der globalen Marktanteilsgewinne chinesischer Unternehmen seit 2005 gehen laut OECD auf direkte staatliche Subventionen zurück. Nicht eingerechnet sind dabei indirekte Subventionen sowie die anhaltende Unterbewertung der chinesischen Währung, womit der tatsächliche unfaire Wettbewerbsvorteil noch größer sein dürfte. Am stärksten trifft dies derzeit die Automobilindustrie: Deutsche Pkw-Exporte nach China sind seit 2022 um zwei Drittel eingebrochen, mindestens 350.000 Arbeitsplätze sind dadurch in Europa akut gefährdet; in Deutschland sind bereits viele verloren gegangen. Betroffen sind dabei nicht nur die großen Fahrzeughersteller, sondern insbesondere auch die zahlreichen mittelständischen Zulieferer, deren Geschäftsmodell eng mit der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie verknüpft ist. Zugleich baut China mit jährlich über 600 Milliarden US-Dollar Investitionen seine Technologieführerschaft in Zukunftsbranchen wie Green Tech und Deep Tech aus.

Die Bundesregierung muss jetzt geschlossen die EU dabei unterstützen, den Binnenmarkt gegen chinesische Wettbewerbsverzerrungen zu schützen und für deutsche und europäische Unternehmen sowie ihre Beschäftigten ein faires Level Playing Field zu schaffen. Zu fairem Wettbewerb gehört dabei auch, dass Sozial- und Umweltdumping nicht über die Hintertür importiert wird. Reformen der Standortbedingungen in Deutschland sowie eine aktive Industriepolitik (beispielsweise durch den Industrial Accelerator Act) bleiben notwendig, sind aber nicht die alleinige Antwort auf unfairen Wettbewerb. Effektiver Handelsschutz ist die Voraussetzung für erfolgreiche

Transformation, den Hochlauf von Zukunftstechnologien Made in Europe und einen wettbewerbsfähigen und resilienten Binnenmarkt mit guten Arbeitsplätzen.

Bestehende Handelsschutzinstrumente wie Anti-Dumping oder Anti-Subventionsverfahren müssen reformiert und zügiger angewendet werden. Hierbei ist die volle Unterstützung der Bundesregierung für die EU-Kommission nötig. Darüber hinaus müssen Lücken im Instrumentarium geschlossen werden, beispielsweise um besser gegen Währungsmanipulationen vorgehen zu können. Es ist darum richtig, dass der Europäische Rat der EU-Kommission ein erstes Mandat für neue handelspolitische Instrumente erteilt hat, für die die EU-Kommissionspräsidentin eine baldige Umsetzung angekündigt hat. Wir brauchen jetzt einen Schulterschluss in der Europäischen Union für einen neuen Kurs gegenüber China. Deutschland muss endlich zum Treiber für effektiven Handelsschutz werden, der Kanzler muss die Blockade und das Bremsen der Wirtschaftsministerin und Deutschlands beenden. Die derzeitigen Gespräche des Kanzlers mit Frankreich müssen zu einer klaren Linie werden. Deutschland muss in Brüssel klar und geschlossen Position beziehen. Auch aus der Industrie kommt inzwischen Unterstützung für gezielte Schutzmaßnahmen, etwa vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und dem Verband der Automobilindustrie. Ein Zögern aus Sorge vor Gegenmaßnahmen droht das bereits erodierende industrielle Fundament Europas gänzlich zum Einsturz zu bringen und schwächt alle, die für fairen Wettbewerb und gerechten Freihandel eintreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Abschreckung der EU gegenüber wirtschaftlicher Erpressung glaubwürdig zu machen und sich dazu für ein neues oder reformiertes, auf dem Anti-Coercion-Instrument aufbauendes Instrument einzusetzen, damit die EU-Kommission umgehend und unbürokratisch Gegenmaßnahmen wie gezielte Ausschlüsse von Akteuren vom europäischen Binnenmarkt ergreifen kann („Kill-Switch“), wenn beispielsweise mit Exportstopps bei Seltenen Erden gedroht wird;
2. die Stärkung des Handelsschutzes zur gemeinsamen Position der Bundesregierung zu machen, die Kooperation über Frankreich hinaus mit anderen Mitgliedstaaten zu suchen und sie beim Europäischen Rat mit den anderen Mitgliedstaaten verbindlich zu vereinbaren;
3. die Vorlage eines Kommissionsvorschlags bis zum Ende des Jahres für ein neues, breit angelegtes Ausgleichszoll-Instrument beispielsweise gegen Währungsmanipulation zu unterstützen, um europäische Produkte vor subventionierten Produkten zu schützen, ein Level Playing Field sicherzustellen und den fairen Wettbewerb zu gewährleisten;
4. bis zum Inkrafttreten eines neuen Instruments sektorale, zeitlich befristete Schutzklauseln (safeguards) als Übergangslösung zu nutzen, ausschließlich dort, wo Importe, insbesondere aus subventionierten Quellen, einem Wirtschaftszweig der EU ernsthaften Schaden zufügen, im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie;
5. bestehende Handelsschutzinstrumente wie Anti-Dumping- und Anti-Subventionsverfahren zu schärfen und konsequent durchzusetzen und dabei die gesamte Lieferkette in den Blick zu nehmen, sowie die Handelsschutzreferate und die Marktüberwachung der Europäischen Kommission personell besser auszustatten, damit Verstöße gegen EU-Standards scharf geahndet werden und wiederholte Verstöße zu Zugangsbeschränkungen für die betroffenen Produkte und Hersteller führen können;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. sicherzustellen, dass Einnahmen aus Handelsschutzmaßnahmen in Innovationsförderung und die Unterstützung betroffener Unternehmen fließen, und den Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Förderprogrammen an Gegenseitigkeit zu knüpfen;
7. Wettbewerbsverzerrung und strategische Abhängigkeiten getrennt voneinander zu adressieren und sich für ein eigenständiges, unbürokratisches Diversifizierungsinstrument einzusetzen, das Unternehmen zur Streuung ihrer Bezugsquellen bei kritischen Vorprodukten anhält, die Kosten von kritischen Abhängigkeiten sichtbar macht und Anreize für resilientere Lieferketten schafft;
8. den europäischen Binnenmarkt als wichtigsten Handelsraum Deutschlands zu stärken, der Unternehmen und Beschäftigten in Zeiten unfaire und volatiler globaler Märkte Planungssicherheit bietet, und sich konstruktiv an seiner Weiterentwicklung in den Bereichen Kapital, Telekommunikation, Energie und Verkehr zu beteiligen, statt auf der Bremse zu stehen;
9. international den Schulterschluss mit demokratischen Partnern zu suchen und eine neue Allianz der Gegenmacht zu schmieden;
10. die im Industrial Accelerator Act vorgesehenen Auflagen für ausländische Investitionen verbindlich statt freiwillig auszugestalten, Umgehung über Drittstaaten zu verhindern und sie schneller in Kraft treten zu lassen.

Berlin, den 13. Oktober 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Begründung

Die EU muss sich gegen wirtschaftliche Erpressung wehren können. Droht China mit Exportstopps bei Seltenen Erden, sind europäische Fabriken schnell lahmgelegt, wie schon im vergangenen Jahr. Abschreckung wirkt aber nur, wenn sie glaubwürdig ist und die EU Gegenschläge aushalten kann. Ein neues oder reformiertes, auf dem Anti-Coercion-Instrument aufbauendes Instrument, mit dem die Kommission im Eilverfahren Gegenmaßnahmen bis hin zu gezielten Ausschlüssen vom Binnenmarkt einleiten kann, stärkt diese Abschreckung. Es schützt vor Erpressung, zusätzlich zu bestehenden Anti-Dumping- und Anti-Subventions-Instrumenten.

Europas Wirtschaft hat sich in wenigen Jahren vom Exportweltmeister zum Importweltmeister gewandelt. Diese Entwicklung wird für ganze Industrien zur Existenzfrage: In der Automobilbranche sind die deutschen Pkw-Exporte nach China seit 2022 um zwei Drittel eingebrochen, mindestens 350.000 Arbeitsplätze in Europa stehen auf dem Spiel. Trotz eigener Standortprobleme liegt der Grund primär in massiven Wettbewerbsverzerrungen. Chinesische Unternehmen wachsen zu einem erheblichen Teil durch staatliche Subventionen, während der eigene Markt gegenüber ausländischer Konkurrenz oft abgeschottet bleibt.

Um dieser Verzerrung zu begegnen, bedarf es eines effizienten Handelsschutzes für den Binnenmarkt. Ein faires Level Playing Field ist in der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft die grundlegende Voraussetzung für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Die bisherigen Instrumente des Handelsschutzes zur Sicherung des fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt sind gut, aber nicht ausreichend. Ein neues Instrument, das breit angelegte Ausgleichszölle ermöglicht, nimmt den unfairen Vorteil chinesischer Unternehmen aus dem Markt und ermöglicht somit echten Wettbewerb um die technologisch beste Lösung. Das ist weder Protektionismus noch der Versuch, die eigenen Unternehmen in Watte zu packen und vor Veränderungsdruck zu bewahren. Vielmehr geht es darum, die Stärke der EU und künftigen Wohlstand nicht durch Untätigkeit und falsche Prioritäten zu verspielen.

Für die Übergangszeit braucht es befristete Schutzklauseln. Uns ist bewusst, dass ein Teil der betroffenen Industrie solchen Instrumenten skeptisch gegenübersteht, weil sie unabhängig vom tatsächlichen Marktverhalten alle

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Lieferländer gleichbehandeln und Verwaltungsaufwand erzeugen. Genau deshalb sollen sie an klare Ablaufdaten gebunden und auf Fälle akuten Importdrucks begrenzt bleiben: Sie sind eine Brücke, keine Dauerlösung, und könnten auch eine Aufteilung der Kontingente nach historischen Handelsanteilen umfassen. Klar ist: Wir wollen Freihandel und offene Märkte, doch wer unfair spielt, darf dies nicht ungestraft tun. Mit unseren Partnern wollen wir gleichzeitig auch international geschlossener auftreten: Eine neue Allianz der Gegenmacht mit demokratischen Partnern stärkt die Verhandlungsposition aller gegenüber wirtschaftlichem Zwang und schafft Rückhalt für ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen beispielsweise gegenüber China.

Ergänzend braucht es effektivere Handelsschutzinstrumente und eine Marktüberwachung, die ihren Namen verdient: Schnellere, wirksamere Verfahren gegen Dumping und Subventionen sowie personell besser ausgestattete Kontrollbehörden schließen bestehende Lücken, ohne dass es neuer bürokratischer Strukturen bedarf. Wer wiederholt gegen EU-Standards verstößt, muss mit Zugangsbeschränkungen zum Binnenmarkt rechnen; das schützt auch die Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Zugleich gilt: Nicht jedes Problem der wirtschaftlichen Sicherheit ist ein Handelsproblem. Wettbewerbsverzerrung durch unfaire Subventionen ist etwas anderes als die strategische Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern bei kritischen Rohstoffen und Vorprodukten. Wer beides vermischt, bekommt am Ende ein stumpfes Schwert, das an beiden Fronten zu wenig trifft. Ein eigenständiges, unbürokratisches Diversifizierungsinstrument, das Unternehmen zur Streuung ihrer Bezugsquellen anhält, gehört deshalb konsequent umgesetzt, aber getrennt von den Handelsschutzinstrumenten gedacht.

Chinesische Investitionsbedingungen verlangen von ausländischen Unternehmen seit Langem Technologietransfer und den Aufbau lokaler Kapazitäten. Europa hingegen hält an einem vergleichsweise offenen Regime fest, das bislang wenig zurückgibt. In der europäischen Batterieproduktion zeigt sich das Ergebnis: Ausländisches Kapital hat kurzfristige Lücken geschlossen, aber kaum zum Aufbau eigener europäischer Fähigkeiten beigetragen. Die im Industrial Accelerator Act vorgesehenen Investitionsauflagen sind ein richtiger erster Schritt, bleiben in ihrer heutigen Ausgestaltung aber zu unverbindlich und lassen sich über Drittstaaten umgehen.

Schließlich muss sich effektiver Handelsschutz auch finanziell und strukturell auszahlen: Einnahmen aus Handelsschutzmaßnahmen sollten zweckgebunden in Innovationsförderung und die Unterstützung betroffener Unternehmen fließen, während der Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Förderprogrammen künftig an Gegenseitigkeit geknüpft wird.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.